

AGB's

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR LABEL-GESCHÄFTSPARTNER

Die LavaVitae GmbH (im Folgenden kurz „LavaVitae“) hat es sich allem voran zur Aufgabe gemacht, das Wissen über das reine Naturprodukt Zeolith-Klinoptilolith und die entsprechenden Produkte der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dafür hat LavaVitae eine Geschäftsidee entwickelt, bei der jeder auf vielfältige Weise profitieren kann.

1. Geltungsbereich und anwendbares Recht

1.1 Für die Geschäftsbeziehung zwischen LavaVitae und den Geschäftspartnern gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie der unter <https://lavavitae.com/de/compensation-plan> abrufbare Vergütungsplan (zusammen nachfolgend die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Rechtsgeschäfte, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Website von LavaVitae unter <https://lavavitae.com/de/terms-partner> abrufbar.

1.2 Widersprechende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Geschäftspartners werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, LavaVitae stimmt deren Geltung ausdrücklich für das jeweilige bestimmte Rechtsgeschäft zu.

1.3 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des österreichischen und europäischen internationalen Privatrechts.

2. Angebot und Vertragsschluss

2.1 Die Präsentation eines Produkts auf lavavitae.com ist kein verbindliches Angebot von LavaVitae. Mit dem Bestätigen der Schaltfläche „jetzt kostenpflichtig bestellen“ und dem damit verbundenen Absenden der Bestellung für ein Produkt gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Erwerb der von ihm gewählten Produkte ab. Nach Absendung der Bestellung erhält der Kunde eine Bestellbestätigung per E-Mail an die von ihm beim Bestellvorgang angegebene E-Mail-Adresse, mit der der Kaufvertrag über die bestellten Produkte zustande kommt.

2.2 Jeder Kunde, der volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig ist, kann frei entscheiden, ob er eine Geschäftspartnerschaft mit LavaVitae eingehen möchte oder nicht. Entscheidet sich der Kunde keine Geschäftspartnerschaft einzugehen, so erwirbt er auch keine Ansprüche (insbesondere Provisions- und sonstige Ansprüche), wie sie ein Geschäftspartner erwerben kann. Voraussetzung für eine Geschäftspartnerschaft und damit die Nutzung des LavaVitae Wirtschafts-Systems ist der Erwerb eines Starter-Labels zum jeweils gültigen Preis und die Anmeldung als Geschäftspartner unter lavavitae.com unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe aller im Online-Formular enthaltenen Daten. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, LavaVitae jegliche Änderungen seiner Daten unverzüglich und nachweislich mitzuteilen. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, LavaVitae auf Verlangen die Richtigkeit der Angaben, z.B. durch Vorlage eines Identitätsnachweises oder eines Steuerbescheids, nachzuweisen.

2.3 Pro Geschäftspartner dürfen grundsätzlich maximal drei Starter-Label bestellt und somit maximal drei Partner-IDs

angelegt und Geschäftspartnerschaften abgeschlossen werden. Die Partner-IDs dürfen jeweils nur unter demselben Sponsor oder unter der eigenen ID angelegt werden. Das Erstellen von mehr als drei Partner-IDs ist nur aufgrund eines begründeten Antrags nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von LavaVitae erlaubt. Es besteht kein Recht darauf. Sollte der begründete Verdacht bestehen, dass ein Geschäftspartner ohne Zustimmung von LavaVitae mehr als drei Partner-ID erstellt hat oder diese unter verschiedenen Sponsoren angelegt hat, behält sich LavaVitae das Recht vor, die unerlaubt erstellten Partner-IDs unverzüglich zu löschen. Der Geschäftspartner verliert in diesem Fall sämtliche Ansprüche auf Provisionen, Boni und ähnliches, die mit der unerlaubten Partner-ID verbunden sind.

2.4 Solange der Geschäftspartner den Status „aktiv“ hält, erhält er Provisionen laut Vergütungsplan. Eine Geschäftspartnerschaft gilt als „aktiv“, wenn der Geschäftspartner innerhalb seiner persönlichen Berechnungsperiode (die persönliche Berechnungsperiode ist der Zeitraum beginnend jeweils mit dem Montag der Registrierung und endend im nächsten Monat mit dem Datum der Registrierung minus einen Montag) ein Produkt im Wert von mindestens 16 persönlichen Volumen (im Folgenden „PV“) bestellt und bezahlt. Mit dem Erwerb eines Starter-Labels - Green-, Red- oder Blue Label - gilt der erste Monat ab dem Tag der Registrierung bereits als aktiv. Bestellt und bezahlt der Geschäftspartner danach in seiner persönlichen Berechnungsperiode Produkte im Wert der 16 PV, bleibt sein Status „aktiv“. Werden PV über das erforderliche Mindest- PV erworben, werden für jede weiteren erworbenen 16 PV ein zukünftiger Monat im Status „aktiv“ gesichert (z.B. Kauf von insgesamt 32 PV in einer Berechnungsperiode, sichert den Status „aktiv“ für die laufende und die nächste Berechnungsperiode). Der Zeitraum, über welchen sich der Geschäftspartner den Status „aktiv“ in die Zukunft sichern kann, beträgt maximal 90 Tage. Ein Upgrade auf ein höheres Starter-Label (z.B. von Green auf Red oder Blue Label) ist jederzeit im Back-Office möglich und wird mit einem Verwaltungsaufwand von € 29,- verrechnet.

2.5 Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die Zugangs- bzw. Login-Daten, sowie seine Partner-ID so zu verwahren, dass die Verwendung dieser Daten durch Dritte ausgeschlossen ist.

3. Preise, Versand- und Bearbeitungskosten, Zahlung

3.1 Die auf www.lavavitae.com genannten Preise verstehen sich in Euro, bzw. in der jeweiligen Landeswährung und enthalten die jeweils anwendbare gesetzliche Umsatzsteuer.

Die Wechselkurse sind unter

<https://lavavitae.com/de/exchange> abrufbar.

Diese Wechselkurse gelten bis auf Widerruf. Wenn sich der Fremdwährungswert im Verhältnis zum EUR It.

Währungskursen der ECB (ECB = European Central Bank/Europäische Zentralbank) um mindestens 3 % erhöht, behält sich LavaVitae das Recht vor, Wechselkursanpassungen ohne Vorankündigung vorzunehmen.

Zusätzlich sind die auf <https://lavavitae.com/de/delivery>

genannten, vom jeweiligen Empfangsland abhängige Versandkosten und Bearbeitungsgebühren zu bezahlen.

3.2 Zahlungen erfolgen wahlweise per Vorkasse, Kreditkarte (Visa, Mastercard - Zahlungsinformation/Zahlungsempfänger: LavaVitae GmbH, Villach), PayPal oder Sofortüberweisung. Die

Auswahl der jeweils verfügbaren Bezahlmethoden obliegt LavaVitae und kann von Land zu Land abweichen.

3.2.1 Bei Auswahl der Zahlungsart Vorkasse nennt LavaVitae die Bankverbindung (Bankkonto) in der Bestellbestätigung. Der fällige Betrag ist, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Bestellbestätigung auf das von LavaVitae genannte Bankkonto zu überweisen. Insofern ein Easy Ship (Abonnement) angeboten und erworben wird, kann die Zahlung auch mittels Dauerauftrags erfolgen. Bei Banküberweisungen ist als Verwendungszweck/Zahlungsreferenz unbedingt die Partner-ID anzugeben, um die Zahlung zuordnen zu können.

3.2.2 Bei Zahlung per Kreditkarte (Visa, Mastercard - Zahlungsinformation/Zahlungsempfänger: LavaVitae GmbH, Villach) wird der Kaufpreis am Tag der Bestellung auf der Kreditkarte reserviert und abgebucht. Insofern ein Easy Ship (Abonnement) angeboten und erworben wird, stimmt der Kunde zu, dass zur nächsten gewünschten Easy Ship Fälligkeit wiederum dieselbe Kreditkarte (Visa, Mastercard - Zahlungsinformation/Zahlungsempfänger: LavaVitae GmbH, Villach) belastet werden darf.

3.2.3 Bei Zahlung per PayPal wird der Kaufpreis zum Zeitpunkt der Bestellung belastet.

3.2.4 Bei Zahlung per Sofortüberweisung wird der Kaufpreis zum Zeitpunkt der Bestellung belastet.

3.2.5 Eine Nichtbezahlung des fälligen Easy Ship (Abonnement) wird wie eine Kündigung desselben gewertet, kann aber jederzeit wieder aktiviert werden. Bei Kündigung oder Nichtbezahlung entstehen keine weiteren Kosten oder Verpflichtungen.

4. Lieferung, Verzug, Eigentumsvorbehalt

4.1 Der Versand der Ware erfolgt binnen 7-10 Werktagen. Dabei beginnt die Frist für den Versand im Falle der Zahlung per Vorkasse oder Dauerauftrag am Tag nach Zahlungseingang auf unserem Bankkonto und bei allen anderen Zahlungsarten am Tag nach Vertragsschluss zu laufen. Fällt das Fristende auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag am Lieferort, so endet die Frist am nächsten Werktag. Die angegebenen Fristen werden von LavaVitae nach Möglichkeit eingehalten. Sie sind, sofern nicht anders vereinbart, unverbindlich und verstehen sich immer als voraussichtlicher Zeitpunkt des Versands an den Kunden. Im Fall eines Lieferverzugs ist der Kunde berechtigt, nach Setzung einer angemessenen, zumindest zweiwöchigen Nachfrist schriftlich vom Vertrag zurückzutreten.

4.2 Erfüllungsort ist der Sitz der LavaVitae in Villach. Die Kosten und das Risiko des Transports trägt der Geschäftspartner. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung an die vom Geschäftspartner bei der Bestellung angegebenen Lieferadresse.

4.3 LavaVitae versucht, die Produkte in einer Lieferung zu versenden. Sollte dies einmal nicht möglich sein, ist LavaVitae zu Teillieferungen ohne zusätzliche Versandkostenverrechnung berechtigt.

4.4 Jedes gelieferte Produkt bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der LavaVitae. Vor vollständiger Bezahlung ist der Geschäftspartner nicht zur Weitergabe oder zum Verbrauch der Ware berechtigt.

5. Vertragsbeendigung

5.1 Der Geschäftspartner ist berechtigt, eine Geschäftspartnerschaft ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jeweils zum Ende des Kalendermonats per E-Mail an support@lavavitae.com zu kündigen.

5.2 Die Vertragsparteien sind darüber hinaus berechtigt, die Geschäftspartnerschaft aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt für LavaVitae insbesondere, (i) wenn der Geschäftspartner, der die Karriere-Ebene 6 oder höher des Vergütungsplans erreicht hat, für einen Mitbewerber tätig ist (vgl. Punkt 6.9), (ii) der Geschäftspartner gegen wesentliche Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt, insbesondere unerlaubterweise mehr als drei Partner-IDs anlegt (vgl. Punkt 2.4), Produkte unlauter vertreibt, Urheberrechte verletzt (vgl. Punkt 10.4) oder das Unternehmen LavaVitae, in welcher Art auch immer schädigt, (iii) er insolvent ist oder (iv) bei Vorliegen eines anderen, in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich genannten wichtigen Grundes.

5.3 Bestellt und bezahlt der Geschäftspartner innerhalb seiner persönlichen Berechnungsperiode kein Produkt im Wert der Mindest-PV, wird der Status der Geschäftspartnerschaft automatisch von „aktiv“ in „aufrecht“ geändert. Die Dauer einer Geschäftspartnerschaft mit dem Status „aufrecht“ beträgt max. 180 Tage. Ab dem Zeitpunkt der Änderung des Status in „aufrecht“, ist der Geschäftspartner nicht mehr berechtigt SV (Sales Volumen) anzusammeln und erhält auch keine Provisionen, sowie eventuelle „Bonis“ gemäß Vergütungsplan. Nach 90 Tagen im Status „aufrecht“ werden sämtliches angesammeltes SV unwiderruflich gelöscht. Mit dem Zeitpunkt, an welchem der Geschäftspartner mit Status „aufrecht“ neuerlich ein Produkt im Wert der Mindest-PV bestellt und bezahlt, erhält die Geschäftspartnerschaft wieder den Status „aktiv“ (Ausnahme: Zahlung per Vorkasse – in diesem Falle erhält die Geschäftspartnerschaft erst am nächsten Werktag nach Gutschrift des jeweiligen Rechnungsbetrages am Bankkonto von LavaVitae den Status „aktiv“). Ab diesem Zeitpunkt ist der Geschäftspartner wieder berechtigt SV anzusammeln und Provisionen gemäß Vergütungsplan zu verdienen. Erlangt die Geschäftspartnerschaft neuerlich den Status „aufrecht“, so beginnt der Zeitraum der Geschäftspartnerschaft mit Status „aufrecht“ von maximal 180 Tagen wieder von neuem.

5.4 Bestellt und bezahlt der Geschäftspartner während eines Zeitraumes von 180 Tagen nach der Änderung seines Status in „aufrecht“ kein Produkt im Wert der Mindest-PV, endet die Geschäftspartnerschaft unwiderruflich und die Partner ID wird gelöscht. Alle direkten Geschäftspartner und direkten Kunden werden zeitgleich unwiderruflich dem ersten aktiven Partner in der Upline des ausscheidenden Geschäftspartners zugeordnet. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine erneute Geschäftspartnerschaft angestrebt werden, so kann dies durch erneuten Kauf eines Starter-Labels (Affiliate, Green-, Red- oder Blue Label) erworben werden. Alle direkten Geschäftspartner und Kunden aus der ersten Geschäftspartnerschaft gelten aber weiterhin als verloren. Der Geschäftspartner verliert ab diesem Zeitpunkt jeglichen Anspruch auf Provisionen, Boni und ähnliches. Die Zahlungsverpflichtung des Geschäftspartners für bereits erhaltene Produkte bleibt von der Beendigung der Geschäftspartnerschaft unberührt.

5.5 Im Fall der ordentlichen Kündigung der Geschäftspartnerschaft bleibt der Zugang des Geschäftspartners

zum Back-Office für die Dauer von zwei Wochen bestehen. Bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Geschäftspartnerschaft erworbene Provisionen werden vorrangig zur Deckung offener Verbindlichkeiten des Geschäftspartners verwendet. Ein allenfalls verbleibender Restbetrag kann vom Geschäftspartner über das Back-Office oder nach dessen Sperre, für die Dauer von drei Jahren ab Ende der Geschäftspartnerschaft über den Support von LavaVitae über support@lavavitae.com zur Auszahlung angefordert werden. Sollte der Geschäftspartner nach einer ordentlichen Kündigung eine neuerliche Geschäftspartnerschaft eingehen wollen, so kann diese bei Angabe der bisherigen Sponsor ID Nummer jederzeit erfolgen. Ein neuerlicher Beginn unter einem anderen Sponsor setzt eine Wartezeit von sechs Monaten ab Beendigung der ursprünglichen Geschäftspartnerschaft voraus. Im Fall einer Kündigung aus wichtigem Grund durch LavaVitae wird der Zugang zum Back-Office umgehend gesperrt und von LavaVitae bereinigt. Ein allenfalls verbleibendes Guthaben wird auf das zuletzt bekannt gegebene Bankkonto des Geschäftspartners überwiesen. Der Geschäftspartner hat LavaVitae alle aufgrund der Kündigung aus wichtigem Grund anfallenden Kosten zu ersetzen sowie einen Schadenersatz zu zahlen. LavaVitae ist berechtigt und wird diese Kosten und den Schadenersatz mit dem allenfalls noch auszahlenden Guthaben gegenrechnen.

6. Provisionsanspruch und Bedingungen des LavaVitae-Systems

6.1 Der Geschäftspartner erklärt den LavaVitae-Vergütungsplan, der ein integrierter Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist und auf der Website unter <https://lavavitae.com/de/compensation-plan> zum Download zur Verfügung steht, zu kennen und stimmt seinen Bestimmungen ausdrücklich zu.

6.2 Erwirtschaftete Boni und Provisionen, die sich nach dem LavaVitae-Vergütungsplan richten, werden ausschließlich in EUR auf dem eigens dafür eingerichteten ID-Konto (Partnerkonto) im Back-Office des Geschäftspartners (Sales Bonus, First Order Bonus täglich - Dual Team Bonus wöchentlich - Unilevel Bonus, Leadership Bonus, Generation Bonus so wie der World Sales Pool Bonus monatlich) gutgeschrieben, von dem aus sich der Geschäftspartner sein Guthaben auf sein Giro-Konto oder auf die Payoneer Prepaid Karte transferieren kann. Sales Bonus: Es findet der Umrechnungsfaktor 1,11 von CHF in EUR und der Umrechnungsfaktor 4,4 von PLN in EUR Anwendung. Diese Umrechnungsfaktoren gelten bis auf Widerruf. Wenn sich der Fremdwährungswert im Verhältnis zum EUR lt. Währungskursen der ECB (ECB = European Central Bank/Europäische Zentralbank) um mindestens 3 % erhöht, behält sich LavaVitae das Recht vor, Anpassungen der Umrechnungsfaktoren ohne Vorankündigung vorzunehmen.

Es wird automatisch monatlich eine Provisionsrechnung im Back-Office zum Download hinterlegt. Beantragte Auszahlungen werden jeweils binnen fünf Bankarbeitstagen nach der Beantragung der Auszahlung von LavaVitae zur Anweisung gebracht. Pro Überweisung wird das ID-Konto (Partnerkonto) des Geschäftspartners mit einer länderabhängigen Transaktions- Gebühr, die zumindest EUR 0,50 beträgt, belastet.

6.3 Abrechnungsperioden: Die Abrechnungsperiode für den Dual Team Bonus, Sales und First Order Bonus ist wöchentlich und beginnt jeweils Montag um 00.00 Uhr und endet Sonntag um 24.00 Uhr. Die Abrechnungsperiode für den Unilevel-, Leadership-, Generation- und den World Sales Pool Bonus ist jeweils der Kalendermonat.

6.4 Der Provisionsanspruch des Geschäftspartners aus der Dual Team Bonus Abrechnung ist entsprechend den Bestimmungen des Vergütungsplans, je nach Starter-Label mit Verdienstobergrenzen pro Abrechnungsperiode (= pro Woche) beschränkt. Der in der Abrechnungsperiode die Höchstgrenze übersteigende Wertbetrag verfällt gänzlich und wird nicht als Guthaben in die nächste Abrechnungsperiode mitgenommen.

6.5 Ergänzung zum Generation Bonus: Erreicht einer Ihrer Partner aus Ihren Generationen vor Ihnen die nächst höhere Karriere-Ebene, wird dieser Partner samt seinem kompletten Team (gilt nicht für Unilevel- und Leadership Bonus) ausgegliedert und gilt nicht mehr als Ihre Generation. Erreichen Sie wieder die gleiche Karriere-Ebene oder höher als der Partner, der Sie überholt hat, wird dieser samt seinem kompletten Team wieder eingegliedert und somit wieder zu Ihrer Generation. Beispiel: Sie befinden sich in der Karriere-Ebene 5 und der Partner Ihrer ersten Generation befindet sich ebenfalls in der Karriere-Ebene 5. Im Kalendermonat Mai erreicht der Partner Ihrer ersten Generation die Karriere-Ebene 6 und überholt Sie in diesem Monat. Somit wird der Partner Ihrer ersten Generation aus Ihrem Team (gilt nur für Generation Bonus) ausgegliedert. Im Kalendermonat August erreichen Sie ebenfalls die Karriere-Ebene 6 und Sie haben somit Ihren Partner der ersten Generation wieder eingeholt. Ab diesem Zeitpunkt wird der Partner wieder eingegliedert und somit wieder zu Ihrer ersten Generation.

6.6 Ergänzung zum World Sales Pool Bonus: Nach erstmaliger Qualifikation zur Teilnahme an der Ausschüttung am Beteiligungs-Pool 1 (Karriere-Ebene 6) nehmen Sie die nächsten 6 Monate fix an der Ausschüttung des Beteiligungs-Pool 1 teil. Ab dem 6. Monat nach erstmaliger Qualifikation zur Ausschüttung des Beteiligungs-Pool 1 nehmen Sie an jenen Monaten an der Ausschüttung des Beteiligungs-Pool 1 teil, in welchen Sie sich für den Beteiligungs-Pool 1 qualifiziert haben. In jenen Monaten, in welchen Sie sich nach den ersten 6 Monaten ab erstmaliger Qualifikation zur Teilnahme an der Ausschüttung am Beteiligungs-Pool 1 nicht für die Teilnahme an der Ausschüttung des Beteiligungs-Pool 1 qualifiziert haben, nehmen Sie auch nicht an der Ausschüttung teil. Beispiel: Sie haben sich im März erstmalig für die Ausschüttung des Beteiligungs-Pools 1 qualifiziert. Somit nehmen Sie fix für die Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September an der Ausschüttung teil. Im September erreichen Sie die Kriterien zur Erreichung der Karriere-Ebene 6 nicht, somit nehmen Sie an der Ausschüttung im Oktober nicht teil. Im Oktober erreichen Sie sämtliche Kriterien zur Erreichung der Karriere-Ebene 6, somit nehmen Sie an der Ausschüttung November wieder teil. Die Berechtigung zur Ausschüttung am Beteiligungs-Pool 2 (Karriere-Ebene 7), 3 (Karriere-Ebene 8), 4 (Karriere-Ebene 9) und 5 (Karriere-Ebene 10) muss jeden Monat aufs Neue erreicht werden.

6.7 Eine Änderung der Setzposition in der Downline von links nach rechts oder umgekehrt ist im Einzelfall gesondert mit LavaVitae zu vereinbaren. Es besteht kein Anspruch darauf. Ein diesbezügliches Ansuchen kann per E-Mail unter Angabe des Sachverhaltes an support@lavavitae.com gerichtet werden. Eventuell anfallende Programmierkosten werden mit EUR 15,00 pro Viertelstunde Arbeitsaufwand an den Partner weiterverrechnet.

6.8 Die Möglichkeit eines Sponsor-Wechsels ist im Einzelfall gesondert mit LavaVitae zu vereinbaren. Es besteht kein Anspruch darauf. Ein diesbezügliches Ansuchen kann per E-Mail unter Angabe des Sachverhaltes an support@lavavitae.com gerichtet werden.

6.9 Der Geschäftspartner ist nicht zum Wiederverkauf von Vita Pure berechtigt, sofern er nicht über eine entsprechende Gewerbeberechtigung als Medizinprodukt-Händler verfügt. Ein Wiederverkauf über das Internet ist für alle LavaVitae Produkte strengstens untersagt.

6.10 LavaVitae stellt dem Geschäftspartner ein Back-Office zur Verfügung. Die Kosten von LavaVitae für die Bereitstellung, sowie die Wartung des Back-Office sind mit der Bestellung und Zahlung eines Starter-Labels abgedeckt (ausgenommen: Kontaktcenter ist ein kostenpflichtiges Tool)

6.11 Ab bestimmten Karriere-Ebenen können dem Geschäftspartner zusätzliche Leistungen zum LavaVitae-Vergütungsplan von LavaVitae angeboten werden, welche individuell sind und nicht im Vergütungsplan enthalten sind. Die entsprechenden Bedingungen und Voraussetzungen werden dem Geschäftspartner jeweils gesondert bekannt gegeben.

6.12 Die einmal erreichte und von LavaVitae bestätigte Karriere-Ebene bleibt während der gesamten aktiven bzw. aufrechten Geschäftspartnerschaft bestehen. Laufende Provisionen und eventuelle Boni werden jedoch nur nach der Karriere- Ebene bezahlt, für welche sich der Geschäftspartner gemäß „Vergütungsplan- Qualifizierung der nächsten Karriere-Kriterium“ (siehe Vergütungsplan Seite 11-13) im Vormonat qualifiziert hat (wird als Verdienstebeine im Back-Office angezeigt).

6.13 Erreicht ein Geschäftspartner die Karriere-Ebene 6 des Vergütungsplanes, verpflichtet er sich ab diesem Zeitpunkt für die Dauer seiner Geschäftspartnerschaft nicht für ein Konkurrenzunternehmen von LavaVitae oder mit diesem verbundenen Unternehmen (§ 228 UGB) in irgendeiner Weise, sei es selbständig oder unselbständig, tätig zu werden oder eine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an einem solchen Konkurrenzunternehmen zu erwerben oder eine Organfunktion in einem solchen Konkurrenzunternehmen zu übernehmen. Weiters verpflichtet er sich, keine wie immer gearteten Aktivitäten zur Abwerbung von Kunden oder Mitarbeitern der LavaVitae auf eigene oder fremde Rechnung oder unentgeltlich zu entfalten oder Dritte in diesem Zusammenhang zu unterstützen.

7. Nachweis der gewerblichen Tätigkeit als Geschäftspartner und Schadloshaltung

7.1 Der Geschäftspartner bestätigt durch seine Anmeldung ausdrücklich, dass er sich als selbstständiger Unternehmer und nicht als Verbraucher bei LavaVitae anmeldet. Der Geschäftspartner versichert, dass er selbstständiger Unternehmer und kein Angestellter, Gesellschafter, Handelsvertreter, Vertreter oder Franchise-Nehmer von LavaVitae ist. LavaVitae ist jederzeit berechtigt, die Vorlage der Gewerbeberechtigung oder der Begründung, warum eine solche nicht zu beantragen war, zu verlangen.

7.2 Der Geschäftspartner versichert, dass er für die Einhaltung der rechtlichen Bedingungen seiner unternehmerischen Tätigkeit selbst verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere für die allenfalls gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung seines Gewerbes und zur Zahlung von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und sonstigen Abgaben. Dem Geschäftspartner ist bekannt, dass er für die Begleichung aller Steuern, Beiträge, Ausgaben und sonstigen Kosten, welche aufgrund seiner selbständigen Tätigkeit entstehen, insbesondere auch für Reisen, Essen, Unterkunft, Sekretariat, Ferngespräche und sonstige Aufwendungen, allein verantwortlich ist.

7.3 Der Geschäftspartner sichert zu, dass seine Angaben der Wahrheit entsprechen. Bei wahrheitswidrigen Angaben ist LavaVitae berechtigt, die Geschäftspartnerschaft mit sofortiger Wirkung zu beenden und den Geschäftspartner unter Verlust sämtlicher Ansprüche aus dem LavaVitae-System auszuschließen. Der Geschäftspartner erklärt, LavaVitae hinsichtlich sämtlicher aus unwahren Angaben resultierender Ansprüche, sowie aufgrund der Nichteinhaltung seiner gesetzlichen Verpflichtungen entstehender Ansprüche vollkommen schad- und klaglos zu halten.

8. Haftungsausschluss

8.1 Schadenersatzansprüche des Geschäftspartners sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch LavaVitae. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet LavaVitae ausschließlich für Personenschäden. Soweit die Haftung von LavaVitae ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen von LavaVitae.

8.2 Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverlust, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter, haftet LavaVitae nicht.

8.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

8.4 Alle Angaben und Informationen auf der Website von LavaVitae, in Informationsbroschüren und Präsentationen aller Art erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr; eine Haftung von LavaVitae ist ausgeschlossen. Weiters behält sich LavaVitae das Recht vor, jederzeit Änderungen und Ergänzungen der Inhalte ohne Vorankündigung vorzunehmen.

9. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

9.1 LavaVitae ist zu Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstiger Bedingungen berechtigt. LavaVitae wird diese Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung und gesetzlichen Grundlagen oder sonstiger wesentlicher Gründe.

9.2 Änderungen bedürfen der Zustimmung des Geschäftspartners. Sollte der Geschäftspartner die Zustimmung zu den geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen verweigern, ist LavaVitae berechtigt, die Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

9.3 Die abgeänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstigen Bedingungen werden dem Geschäftspartner mittels Newsletter oder auf sonstige Art zur Kenntnis gebracht.

10. Datenschutz, Urheberrechte und PR

10.1 LavaVitae ist der Schutz von personenbezogenen Daten der Geschäftspartner ein besonderes Anliegen. Im Rahmen der Vertragsanbahnung, der Vertragserfüllung sowie zur Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehungen verwendet LavaVitae die vom Geschäftspartner zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten. LavaVitae verpflichtet sich diese personenbezogenen Daten nur im absolut erforderlichen Umfang und unter Einhaltung der jeweils gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden und sorgfältig damit umzugehen. Für weitere datenschutzrechtliche Informationen wird auf die Datenschutzerklärung <https://lavavitae.com/index.php/privacy.html> von LavaVitae verwiesen.

10.2 Der Geschäftspartner nimmt zur Kenntnis, dass seine Daten gemäß den jeweils anzuwendenden steuerrechtlichen Vorschriften, insbesondere im Zusammenhang mit den Meldepflichten gemäß österreichischem EstG sowie im Zusammenhang mit den Meldepflichten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Sitzstaates des Geschäftspartners, an die zuständigen Behörden weitergegeben werden.

10.3 Von allen Geschäftspartnern sind die Urheberrechte und sonstigen Rechte in Bezug auf Inhalte zu wahren, die auf lavavitae.com abgelegt sind. Dies gilt insbesondere für deren Nutzung, Veröffentlichung und Vervielfältigung, gleichgültig durch welches Verfahren und in welcher Absicht. Die Präsentation des Unternehmens LavaVitae und deren Produkte obliegt ausschließlich LavaVitae und von ihr dazu beauftragten Personen. Geschäftspartnern ist das eigenständige Erstellen von Homepages, Landing-Pages, Facebook-Accounts etc. mit dem Markennamen LavaVitae strengstens untersagt. LavaVitae ermöglicht es jedoch Geschäftspartnern, sich unter Einhaltung der Bedingungen des Leitfadens für Werbemaßnahmen <https://lavavitae.com/PDF/de/social-media.pdf> eine persönliche LavaVitae-Facebook-Seite einzurichten. Die auf dieser persönlichen LavaVitae-Facebook-Seite verwendeten Fotos und Inhalte sind vor deren Veröffentlichung von LavaVitae nachweislich freizugeben. Die Verwendung eigener erstellter und nicht freigegebener Inhalte ist jedenfalls untersagt. Bei öffentlichen und privaten Vorträgen, Seminaren oder sonstigen Präsentationen vor einem oder mehreren Dritten dürfen keine unrichtigen, täuschenden und/oder irreführenden Werbeaussagen getätigt werden und Werbeaussagen auch nicht so getätigt werden, dass diese in einen produktbezogenen unrichtigen, täuschenden und/oder irreführenden Zusammenhang gebracht werden. Informationen dürfen lediglich entsprechend den auf der Webseite lavavitae.com sowie im Vergütungsplan verfügbaren Informationen erteilt werden. Es dürfen nur von LavaVitae zur Verfügung gestellte Tools, Bildmaterialien und Präsentationen verwendet werden. Für den Fall, dass LavaVitae aufgrund eines Verstoßes gegen diese Bestimmung durch einen Geschäftspartner eines Dritten oder einer Behörde zivilrechtlich oder öffentlich-rechtlich in Anspruch genommen wird oder eine Strafe, welcher Art auch immer, gegen LavaVitae verhängt wird, hat dieser Geschäftspartner LavaVitae schad- und klaglos zu halten. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt LavaVitae zur sofortigen Beendigung der Geschäftspartnerschaft.

10.4 Für das Benützen des kostenpflichtigen Kontaktcenter im Back-Office ist eine gesonderte Vereinbarung mit dessen Anbieter abzuschließen. Anfragen dazu sind bitte an support@lavavitae.com zu richten.

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen, Gerichtsstand

11.1 Ist oder wird eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die (teil-)unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn der (teil-)unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

11.2 Es wird die ausschließliche Gerichtsbarkeit der sachlich zuständigen Gerichte am Sitz der LavaVitae vereinbart.

12. Rechtsnachfolge

12.1 Der Geschäftspartner nimmt zur Kenntnis und stimmt ausdrücklich zu, dass ein eigenmächtiges Umbenennen der Partner-ID durch Eingabe der Daten eines Dritten nicht zulässig

ist. Eine Übertragung der Geschäftspartnerschaft auf einen Dritten und Rechtsnachfolge ist nur nach vorheriger Zustimmung und Vereinbarung mit der LavaVitae zulässig. Ein entsprechendes Ansuchen ist per E-Mail unter Angabe des Sachverhalts an support@lavavitae.com zu richten.

12.2 Die Übertragung der Partner-ID im Erbfall setzt voraus, dass ein rechtskräftiger Einantwortungsbeschluss oder gleichwertiges vorliegt und im Fall mehrerer Erben (Miteigentum) eine Person als gemeinsamer Vertreter und Ansprechpartner bestellt und namhaft gemacht wird.

13. Bonusaktionen und Wettbewerbe

13.1 LavaVitae behält sich das Recht vor, von Zeit zu Zeit Bonusaktionen und / oder Wettbewerbe zu veranstalten. Die Einzelheiten und zusätzliche Bedingungen für die jeweilige Bonusaktion und / oder den Wettbewerb werden jeweils gesondert bekannt gegeben.

13.2 Die Dauer der Bonusaktion oder des Wettbewerbs, in welcher diese angeboten wird / werden, wird auf der Website von LavaVitae oder Folgeseiten der Bonusaktion oder des Wettbewerbs angegeben. Sollte eine solche Dauer nicht angegeben sein, dann endet die Bonusaktion oder der Wettbewerb mit der Beendigung und Einstellung der jeweiligen Website oder Folgeseite der Bonusaktion oder des Wettbewerbs. LavaVitae hält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen und ohne Angabe von Gründen eine Bonusaktion oder einen Wettbewerb jederzeit (auch vorzeitig) zu beenden.

13.3 Die Geschäftspartner, die an einer Bonusaktion und / oder einem Wettbewerb teilnehmen, stimmen bereits jetzt unwiderruflich zu, dass ihr Name, Foto und ihr Ursprungsland für Werbe- und sonstige Zwecke von LavaVitae kostenlos und für unbestimmte Zeit genutzt werden dürfen und dabei auch veröffentlicht werden dürfen.